



Antwort zur Anfrage Nr. 1786/2018 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Beleuchtete Werbeanlagen (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele „City-Light Säulen“, beleuchtete Litfaßsäulen sowie „City-Light-Poster“ der Firma Ströer gibt es in der Mainzer Altstadt?

Für den Postleitzahlbereich 55116 teilte uns die Fa. Ströer DSM folgenden Bestand mit:

13 City-Light-Säulen
3 beleuchtete Litfaßsäulen
47 City-Light-Poster.

2. Wie viele weitere „City-Light-Säulen“, beleuchtete Litfaßsäulen sowie „City-Light-Poster“ der Firma Ströer sind gemäß Vertrag noch in der Altstadt vorgesehen?

Dies lässt sich aktuell nicht beziffern. Im Einzelfall wird auf Antrag der DSM ein möglicher neuer Standort durch die städtischen Fachämter geprüft. Nur wenn alle Fachbereiche zustimmen und auch keine Leitung der Versorgungsträger betroffen sind, kann einem solchen Standort zugestimmt werden. Es ist auch möglich, dass Standorte abgebaut oder Werbeträger ausgetauscht werden.

3. Wie lange läuft der Vertrag mit der Firma Ströer noch? Gibt es eine vorzeitige Ausstiegsmöglichkeit aus dem Vertrag? Beabsichtigt die Stadtverwaltung nach Ablauf des Vertrages eine Verlängerung oder einen Neuabschluss?

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2025. Der Vertrag hat eine Kündigungsmöglichkeit für den Fall, dass die DSM gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrages verstößt, die Pachtzahlung nicht leistet oder ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird. Nach Ablauf des Vertrages wäre ein neuer Werberechtsvertrag abzuschließen.

4. Was ist der Inhalt des Vertrages (wir bitten um Einsicht in den Vertrag)?

Mit dem Werberechtsvertrag überträgt die Stadt Mainz der DSM das ausschließliche Recht zur Errichtung, Bewirtschaftung, zum Betrieb und zur vertragsgemäßen Nutzung von Werbeanlagen auf dem Grund und Boden, über den der Stadt Mainz das Verfügungsrecht zusteht. Eine Einsicht in den Vertrag ist aufgrund einer vorhandenen Verschwiegenheitsklausel nicht möglich.

5. Wie hoch sind die Einnahmen, die die Stadt durch diesen Vertrag erzielt?

Unter Verweis auf die Antwort zu 4. ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

6. Wie verträgt sich der jetzige Vertrag und evtl. zukünftig geplante derartige Verträge mit dem 2017 vom Stadtrat verabschiedeten Maßnahmenkatalog zum „Masterplan 100% Klimaschutz“ für die Landeshauptstadt Mainz, in dem Mainz zur „ersten werbefreien Stadt Deutschlands erklärt werden soll?

Auch ohne Kenntnis des derzeitigen Vertrages mit der Firma Ströer kann aus Sicht des „Masterplan 100% Klimaschutz“ Stellung genommen werden. Die Maßnahmen des Masterplans wurden unter Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen und Experten entwickelt, vom Lenkungskreis priorisiert und ausnahmslos in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Die Maßnahmen werden von der Verwaltung und externen Akteuren kurz-, mittel, und langfristig umgesetzt und zielen sowohl auf Energieeffizienz wie auch auf Suffizienz.

Exemplarisch genannt werden können: „B 3.4: Optimierung öffentliche Beleuchtungssysteme“, „B 3.2: Verhaltensmaßnahmen - Energieeinsparung in städtischen Einrichtungen“ und „D 1.1: Energieeffizienz in der Wirtschaft stärken“. Die Maßnahme „E 3.1: Mainz wird erste werbefreie Stadt Deutschlands“ wird von der Verwaltung auf absehbare Zeit nicht aufgegriffen.

7. Welche Stellungnahme gibt es seitens der Stadtbild- und Denkmalpflege bzgl. des Ausmaßes an Werbeträgern der Fa. Ströer in der Mainzer Altstadt?

Alle Anträge auf Errichtung von Werbeanlagen werden durch die Stabstelle Städtebau/ Stadtbildpflege/ öffentliche Beleuchtung kritisch auf die Belange des Stadtbildes und stadtgestalterische Aspekte geprüft. Zum Schutz des öffentlichen Raumes und des Stadtbildes konnten in der Vergangenheit mehr als die Hälfte aller Anträge und Anfragen nicht befürwortet werden. Die Prüfung erfolgt immer unter Berücksichtigung des konkreten Standortes und dem Kontext mit seiner Umgebung, um einer Überfrachtung des öffentlichen Raumes auszuschließen.

8. Wie beurteilt die Verkehrsverwaltung das Gefahrenpotential der Werbeträger der Fa. Ströer vor allem für den Auto- und Radverkehr?

Die Antwort auf diese Frage wird in der nächsten Ortsbeiratssitzung nachgereicht.

Mainz, 07.11.2018

In Vertretung:

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter